



Teilnahmebedingungen ‚Digital Economy Award‘ (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Teilnehmerkreis

Kategorie «NextGen Hero»

Teilnehmer der Kategorie «NextGen Hero» müssen zwischen 20 und 28 Jahre alt sein. Stichtag ist der Tag der Preisverleihung des Digital Economy Awards im jeweiligen Jahr. Sie müssen in der Schweiz offiziell angemeldet sein. Die Nominierung ist öffentlich, es muss ein Bezug zu einer Schweizer Bildungsorganisation nachgewiesen werden.

Kategorie «ICT Training»

Die Teilnahme steht allen Firmen offen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie bieten ICT-Lehrstellen an
- Das Engagement betrifft den schweizerischen Arbeitsmarkt
- Die Ergebnisse fielen in den letzten 4 Jahren an
- Berufsbildung ist **nicht** ihr Kerngeschäft

Firmen werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Betriebe mit 1-20 ICT-Mitarbeitenden
- Betriebe mit 21-100 ICT-Mitarbeitenden
- Betriebe mit über 100 ICT-Mitarbeitenden

Die Liste der Finalisten wird Vertreter aus allen drei Kategorien umfassen. Diese Award-Kategorie wird in Kooperation mit ICT Berufsbildung Schweiz durchgeführt.

Kategorie „Pioneer of the Year“ für die Digital-Persönlichkeit des Jahres

Die Teilnahme läuft über eine öffentliche Nominierung, aktiv unterstützt vom Medienpartner Inside-IT. Die nominierte Person muss in der Schweiz direkt tätig oder angestellt sein zum Zeitpunkt der Nomination. Ansonsten existieren keine Einschränkungen.

Alle übrigen Kategorien

Zur Teilnahme berechtigt sind Schweizer Organisationen respektive Produkte/Angebote, die von Schweizer Auftragnehmern und/oder für Schweizer Auftraggeber entwickelt wurden. Eingereicht werden können Produkte, die digitale Technologien einsetzen und/oder digitale Distributions- oder Transaktionskanäle nutzen. Die eingereichten Arbeiten müssen in den letzten 24 Monaten lanciert oder in ihren wesentlichen Teilen in dieser Zeit realisiert worden sein.



2. Teilnahmebedingungen

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Die Anmeldung muss ordnungsgemäss ausgefüllt sein und zeitgerecht bis zum Anmeldeschluss eingereicht werden. Der Verwaltungsrat des ‚Digital Economy Award‘ entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über allfällige Unklarheiten oder streitbare Sachverhalte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Anmeldung

- a) Melden Sie sich online über die jeweiligen Links unter www.digitaleconomyaward.ch an.
- b) Bewerbungen können in jeder der regulären Kategorien oder einer etwaigen Spezialkategorie eingereicht werden.
- c) Kreuzen Sie die entsprechende(n) Kategorie(n) an, für welche die Organisation respektive das Produkt eingereicht wird. Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung auch die Bewertungskriterien der entsprechenden Kategorie.
- d) Ausnahme ist die Kategorie «The Next Global Hot Thing»: Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der Veranstalter, respektive einem der ausgewählten Scouting-Partner.
- e) Für Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle des ‚Digital Economy Award‘, respektive an info@digitaleconomyaward.ch

4. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss wird jeweils auf der Website www.digitaleconomyaward.ch publiziert.

5. Anmeldegebühr

Kategorien «NextGen Hero», «Next Global Hot Thing», „Pioneer of the Year“ und „ICT Training“

Es fällt keine Anmelde- oder Nominationsgebühr an.

Alle anderen Kategorien

Für jede eingereichte Bewerbung ist eine Teilnahmegebühr (exkl. Mehrwertsteuer) zu bezahlen. Diese Jurierungspauschale beinhaltet die administrativen Aufwendungen sowie jene der einzelnen Fachjurys. Diese Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundpauschale

Für die erste eingereichte Bewerbung: CHF 490.—

Diese Grundpauschale beinhaltet **kein** Ticket für die Preisverleihung.



-
2. Kosten für jede zusätzliche Bewerbung
Pro weitere Bewerbung: CHF 300.—
In diesem Preis ist **kein** Ticket für die Preisverleihung beinhaltet.

Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie von der Swiss Digital Economy Award AG eine Rechnung. Mit Ihrer Projekteinreichung verpflichten Sie sich, die Rechnung für die Teilnahmegebühr innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Swiss Digital Economy Award AG behält sich vor, ein von der Jury nominiertes bzw. ausgezeichnetes Projekt vom Wettbewerb auszuschliessen bzw. den Preis abzuerkennen, falls die Teilnahmegebühr nach einmaliger schriftlicher Mahnung (Brief oder E-Mail) noch immer nicht bezahlt worden ist. Ein solcher Ausschluss entbindet nicht von der Bezahlung der ausstehenden Rechnung, da mit der Teilnahmegebühr der Jurierungsaufwand abgegolten wird.

6. Publikation der eingereichten Arbeiten in den Plattformen

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden mit der Publikation Ihrer Bewerbung auf den „Digital Economy Award“-Plattformen (online und Print) und erteilen den Herausgebern das „Gut zum Druck“.

7. Rückzug einer eingereichten Bewerbung

Der Rückzug einer eingereichten Bewerbung entbindet nicht von der Pflicht der Bezahlung einer Anmeldegebühr.

8. Entschädigung bei Absage des Events

Da es nicht in unserem Einflussbereich liegt, ob wieder eine Pandemie ausbricht und wir den Anlass aus anderen Gründen nicht durchführen können und dieser Fall nicht versichert werden kann, gelten folgende Bedingungen:

- a) Sollte der Anlass ausfallen und der Entscheid wird vor Beginn des Jurierungsprozess gefällt, werden 60% des bezahlten Betrages zurückerstattet.
- b) Sollte der Entscheid erst nach Start der Jurierung gefällt werden, können wir aufgrund der bis dann geleisteten Aufwände nur noch 30% zurückerstatten.

In beiden Fällen gewähren wird den betroffenen Organisationen bei der nächsten Durchführung einen Rabatt von 20% auf die Anmeldegebühren.

Zürich, der 24. Mär 2026
Swiss Digital Economy Award AG

E-Mail: info@digitaleconomyaward.ch